

Eckpunkte zur Förderung von „Klimabussen“ im Rahmen der Busförderung im Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Busunternehmen bei der Umstellung der Busflotte im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr auf noch klimafreundlichere Antriebe. Die Busförderung ist auf Klimabusse ausgerichtet und berücksichtigt verstärkt emissionsarme („saubere“) und emissionsfreie Antriebe.

Die Klassifizierung als „emissionsarm“ oder „emissionsfrei“ im Sinne dieser Eckpunkte bestimmt sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG).

Fördersätze in der Busförderung

| Buskategorie | Dieselbusse Euro VI und Mild-Hybrid (2024) | Emissionsarme Antriebe | Emissionsfreie Antriebe |
|------------------------------------|---|-------------------------------|--------------------------------|
| Kleinbusse (6,00 – 7,49 m) | 15.000 € | 25.000 € | 30.000 € |
| Midibusse (7,50 – 11,49 m) | 35.000 € | 45.000 € | 50.000 € |
| Standardbusse (11,50 – 12,99 m) | 45.000 € | 65.000 € | 75.000 € |
| Busse von 13,00 – 13,89 m | 50.000 € | 75.000 € | 80.000 € |
| Busse von 13,90 – 15,00 m | 60.000 € | 80.000 € | 85.000 € |
| Gelenkbusse | 70.000 € | 90.000 € | 105.000 € |

Ergänzende Bestimmungen zur Förderung von nicht emissionsarmen / emissionsfreien Fahrzeugen

- **Jahr 2024:** Förderung von Dieselnbussen (auch Mild-Hybrid) nachrangig zu Klimabussen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nur noch nach Begründung der Verkehrsunternehmen und mit verminderten Festbeträgen. Hier ist der zuständigen Regierung darzulegen,
 - dass der Bus höhere Reichweiten zu erbringen hat, als es die Technik eines Klimabusses ermöglicht oder
 - die notwendige Verfügbarkeit von Energie zur Betankung bzw. zum Laden am Ort des Betriebshofes nicht zur Verfügung steht.

- **Ab dem Jahr 2025:** Keine Förderung mehr für Dieselnbuse, ausschließliche Förderung von emissionsarmen („sauberen“) und prioritär emissionsfreien Klimabussen gemäß dem SaubFahrzeugBeschG vorgesehen.

Ergänzende Fördertatbestände

Der Freistaat unterstützt zusätzlich die Ausstattung von Fahrzeugen, insbesondere zur **Verbesserung für das Fahrpersonal und die Fahrgäste** mit **folgenden Festbeträgen:**

- Niederflerausführung: 10.000 €

- Sicherheitspauschale Trennscheiben / Luftfilter: 500 €

- Zuschlag für Mild-Hybrid: 5.000 €

Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten

- Die Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten erfolgt vorrangig in der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr mit bis zu 80 % der antriebsbedingten Mehrkosten.
- Nachrangig, wenn keine Bundesförderung gewährt wurde: ergänzende Förderung antriebsbedingter Mehrkosten für emissionsfreie Busse mit Elektroantrieb (inklusive Brennstoffzellen soweit serienreif) nach der AGVO und den jeweils gültigen Vollzugshinweisen zur Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten von emissionsfreien Fahrzeugen durch den Freistaat Bayern.

Förderung der Ladeinfrastruktur

Tank- und Ladeinfrastruktur kann beschaffungsunabhängig gefördert werden. Maßnahmen werden in Omnibusbetriebshöfen und auf der Strecke mit einer Förderquote von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten regulär aus BayGVFG gefördert. Die Komplementärförderung mit 5 bzw. 10 % erfolgt aus BayFAG. Somit ergibt sich eine Gesamtförderquote von 55 bis 60 %. Notwendige Photovoltaik- und Energiespeicheranlagen können ebenfalls gefördert werden, soweit der Energieversorger die Stromversorgung der Ladeinfrastruktur nicht vollumfänglich sicherstellen kann und diese zur Energieversorgung der Fahrzeuge im ÖPNV-Einsatz genutzt wird.